

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle VII/47

Vorlagen-Nummer 2900/2017

Freigabedatum 27.09.2017

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

# Beschlussvorlage

### **Betreff**

Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2018

# Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	04.10.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.10.2017
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	10.10.2017
Finanzausschuss (Hpl.)	13.10.2017
Rat (Hpl.)	07.11.2017

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2018 des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln zu.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein					
$\boxtimes$	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	1			€
		Zuwendungen/Zuschüsse	е	☐ Nein ☐ Ja		%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme				€
		Zuwendungen/Zuschüsse	е	☐ Nein ☐ Ja		%
Jäł	nrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab ŀ	Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen					€
b)	Sachaufwendungen etc.					€
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€	
Jäł	nrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab I	laushaltsjahr:		
a)	Erträge					€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten				€
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen					€
b)	Sachaufwendungen etc.				-	€
Be	ginn, Dauer					

# Begründung

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes erhält die im Haushalt 2018 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne. Zurzeit sind keine Stellen durch Beamte besetzt.

### Finanzierung

Alle beim Gürzenich-Orchester beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

#### Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach §75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplanes angehört.

## Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

#### Anlagen